

# HAUSORDNUNG



Kita Sternkinder  
Patrizierweg 66, 14480 Potsdam  
E-Mail info@kita-sternkinder.de

**Träger der KiTa ist:**

**ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH**  
Lessingstraße 2 | 09456 Annaberg-Buchholz

- § 1 Die Anerkannte Schulgesellschaft mbH ist der Träger der Kindertagesstätte. Die KiTa-Leitung vertritt für ihn das Hausrecht vor Ort.
- § 2 Die Kinder sollten die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und spätestens bis 9:00 Uhr eintreffen! Kinder können in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache bis spätestens 11.00 Uhr in die Kita gebracht werden.
- § 3 In der Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt vorwiegend in altersgemischten Gruppen betreut.
- § 4 Veränderungen von Anschrift, wirtschaftlichen Verhältnissen, sozialen Verhältnissen, telefonischer Erreichbarkeit sowie Namensänderungen sind umgehend der Leiterin schriftlich mitzuteilen.
- § 5 Für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen wie Roller, Fahrräder, Schlitten und Spielzeug übernimmt der Träger keine Haftung. Ebenso für Verletzungen die durch Schmuck – Ohrstecker entstehen.
- § 6 Folgende Dinge sind für ihr Kind mitzubringen: Wechselschuhe, Wechselwäsche, Schlafsachen, Allwetterkleidung, Windeln.
- § 7 Mindestens einmal jährlich werden Gruppenelternabende durchgeführt. Die Elternvertretung wird jedes Jahr neu gewählt.
- § 8 Fahrräder können bei den Fahrradständern angeschlossen werden. Der Wagenraum für die Kinderwagen befindet sich neben dem Kindergartenspielplatz.

## Für die Sicherheit des Einzelnen und der Allgemeinheit:

- § 9 Zum Schutz aller Kinder und Mitarbeiter werden nur Kinder ohne ansteckende Krankheiten in der Kita betreut.
  - a. Wird ihr Kind auf Grund von Fieber nach Hause geschickt, muss es 24 h fieberfrei sein, bevor die Wiederaufnahme möglich ist.
  - b. Wird ihr Kind auf Grund von Erbrechen oder Durchfallerkrankung nach Hause geschickt, darf ihr Kind erst nach 48 h Symptombefreiheit die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.
- § 10 Die Kinder sind in der Kindertagesstätte und bei allen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung unfallversichert. Die Unfallversicherung schließt den direkten Weg zur Kita und nach Hause ein.
- § 11 Werden die Kinder durch andere als die Erziehungsberechtigten abgeholt, bedarf es einer schriftlichen Vollmacht, die dem Fachpersonal zu übergeben ist. (Vordrucke finden Sie im Foyer)
- § 12 Infektionskrankheiten (IfSchG) des Kindes oder eines im Haushalt des Kindes lebenden Mitgliebes sind meldepflichtig und der Leiterin mitzuteilen.
- § 13 Medikamente werden in der Kindertagesstätte nicht verabreicht. Nur in Ausnahmefällen ist dies NACH Absprache mit der Leitung und dem Einverständnis der zuständigen Erzieherin sowie auf schriftliche Anweisung des Arztes und der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Spritzen sind davon generell ausgeschlossen.
- § 14 Im Krippenbereich sind Ohrstecker / -ringe zur Sicherheit aller Kinder verboten.
- § 15 Seile, Kordeln und lange Tücher für den Hals sind in der Kindertagesstätte verboten.
- § 16 Alle Personen, die sich in der Kindertagesstätte sowie auf deren Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Sicherheit, Ordnung und Höflichkeit.
  - a. Die Sicherheitsriegel an den Ein- und Ausgängen sind GRUNDSÄTZLICH zu schließen! Es sei denn, Sie geben dem nächsten die Klinke **direkt** in die Hand;-)
  - b. Erwachsene betätigen die Sicherheitsriegel und Kinder klettern nicht an den Zäunen hoch!
- § 17 Das Mitführen von Tieren ist auf dem gesamten Kita - Gelände untersagt.

Zur Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift der Eltern (Personensorgeberechtigten 1 und 2)